

Mitwirkungspolitik

Die Vermögensbutler AG unterfällt der Begriffsbestimmung des Aktiengesetzes (AktG), nach dem ein Vermögensverwalter seine Mitwirkungspolitik im Sinne des AktG zu beschreiben und zu veröffentlichen hat.

Die Wertpapierdienstleistung Vermögensverwaltung bietet die Vermögensbutler AG als managed account an. Hierbei setzen externe Vermögensverwalter ihre Anlagestrategie direkt auf Mandantenkonten bei jeweils der gleichen Abwicklungsbank um. Die Vermögensbutler AG agiert für ihre Mandanten als Partner und Ideengeber bei der Auswahl von geeigneten Vermögensverwaltern und Anlagestrategien sowie als Service-, Informations- und Kontrolldienstleister.

Grundsätzlich bleibt der Mandant regelmäßig selbst Aktionär und kann auch sein Stimmrecht selbst ausüben. Die Vermögensbutler AG nimmt keine Aktionärsrechte ihrer Mandanten wahr. Es werden keine Hauptversammlungen besucht, keine Stimmrechte für Mandanten ausgeübt, Mitteilungen von Aktiengesellschaften nur im Rahmen von Pflichtmitteilungen zur Kenntnis genommen und weder mit der Gesellschaft noch mit anderen Aktionären aktiv kommuniziert.

In dieser Konstellation finden die Transparenzregeln für Vermögensverwalter grundsätzlich keine Anwendung. Eine Veröffentlichung der im AktG vorgesehenen Informationen (Mitwirkungspolitik; Umsetzung der Mitwirkungspolitik; Abstimmungsverhalten) erübrigt sich ebenso wie die Erfüllung der Berichts- bzw. Veröffentlichungspflichten.